

4384/AB
Bundesministerium vom 01.02.2021 zu 4397/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.015.942

Wien, 15.1.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4397/J der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker und Kolleg*innen betreffend Folgeanfrage: Regierung und Rotes Kreuz: Maskenbeschaffungsprobleme** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

- *Ist bereits bekannt, wie viele Masken insgesamt von diesen Mängeln betroffen sind?*
 - a. *Von welchen Firmen wurden diese Masken erworben? (Bei unterschiedlichen Verkäufern bitte um Aufstellung nach Händler und Menge der erworbenen sowie mangelhaften Masken)*

- *Zu welchem Zeitpunkt wurden diese vom Bund übernommen? (Falls mehrere Verkäufer betroffen sind, bitte um jeweilige Aufschlüsselung für die Fragen 2-2c)*
 - a. *Bei wie vielen Masken der Lieferung wurden vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen Qualitätskontrollen durchgeführt?*

b. Wie viele Masken wurden in weiterer Folge als FFP1, FFP2, CPA und FFP3-Masken klassifiziert?

c. Wie viele Masken der jeweiligen Kategorien wurden an die Bundesländer verteilt? (Bitte um Aufstellung der Kategorien nach Bundesland und Datum, wann diese vom jeweiligen Bundesland übernommen wurden, sowie Aufstellung der Empfänger)

Die konkreten Beschaffungen wurden vom Österreichischen Roten Kreuz auf Grundlage eines Vertrages mit dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort getätigt. Es wird daher zu den Fragen 1 und 2 auf die Beantwortung der an die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort gerichtete Anfrage 4396/J verwiesen.

Frage 3:

Ab welchem Zeitpunkt waren Mängel bei Schutzmasken bekannt?

- a. Ab welchem Zeitpunkt reagierte das BMSGPK?*
- b. Ab wann wurden erneute Qualitätstests durchgeführt?*
- c. Ab wann erfolgten Rückrufe an betroffene Bundesländer?*

Am 19. November wurde das BMSGPK von Seiten eines Bundeslandes über Bedenken eines Trägers aus dem Pflege- und Sozialbereich in Kenntnis gesetzt, wonach einige der im August ausgelieferten CPA-zertifizierten Atemschutzmasken in Bezug auf die Filterleistung nicht die erforderlichen Anforderungen erfüllen. Das BMSGPK informierte daraufhin umgehend das BMDW und die ÖRK Einkaufs- und Service GmbH. Am 20. November initiierten das BMSGPK und BMDW in Absprache mit der Finanzprokuratur sofort eine Überprüfung dieses Sachverhalts und es wurde präventiv auch eine entsprechende Information an die Bundesländer übermittelt. Im Zuge der Prüfung der beanstandeten Masken stellte sich heraus, dass der Charge mit den für die Zertifizierung geprüften Masken (Produktionslosnummer SC20200040) offensichtlich auch Masken mit einer anderen Produktionslosnummer (SC20200045) beigegeben waren. Im Gegensatz zu den Masken mit der Produktionslosnummer SC20200040 entsprechen die Atemschutzmasken mit der Produktionslosnummer SC20200045, welche bis dato überprüft wurden, NICHT dem Prüfgrundsatz einer CPA Atemschutzmaske. Auf Wunsch des BMDW stellte das BMSGPK am 23. November weitere Stichproben aus dem eigenen Bestand zur Verfügung, die vom BMDW für eine weitere Überprüfung an das BEV übermittelt wurden. Darüber hinaus wurden die Bundesländer am 28. November durch ein entsprechendes Schreiben der Finanzprokuratur ersucht, bis zum Vorliegen eines Prüfergebnisses Atemschutzmasken mit einer anderen Pro-

duktionslosnummer als SC20200040 nicht mehr zu verwenden und gesammelt in Sperrlager des jeweiligen Bundeslandes zu verlagern, um jede Gesundheitsgefährdung zu vermeiden und sämtliche dieser Atemschutzmasken großflächig einer erneuten Überprüfung unterziehen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

